

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 43 vom 18. Juli 2024

## **351. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Supply Chain Management“**

**Zuvor: „Supply Chain Management, CP“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Supply Chain Management (SCM) zählt zu den zentralen strategischen Unternehmensfunktionen. Produktions- und Logistiknetzwerke sind mit einer stetig wachsenden Komplexität konfrontiert und müssen sich mehr denn je dynamisch an sich verändernde Märkte anpassen. Angesichts der Individualisierung von Produkten, der Forderung nach kurzen Lieferzeiten sowie schwankenden Absatzzahlen ist die ganzheitliche Gestaltung und Optimierung der Wertschöpfungskette erfolgsentscheidend geworden.

Dies stellt Unternehmen vor die Frage, was sich ändern muss, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben und welche Ressourcenpotenziale durch eine optimierte Verkettung der gesamten Wertschöpfungskette realisiert werden können.

Der Fokus dieses Weiterbildungsprogramms liegt auf der Entwicklung und Optimierung einer ganzheitlichen Wertschöpfungskette - inklusive der Möglichkeiten der Digitalisierung und digitaler Systeme. Themen sind beispielsweise Lean Production, Industrie 4.0, Digitalisierung, Supply Chain Optimierung und Risikomanagement, Green Logistic, Dispositionsmodelle, Grundlagen der digitalen Produktionsplanung und vieles mehr.

Das Weiterbildungsprogramm „*Supply Chain Management*“ (Certificate Program) zielt auf die Vermittlung von Kenntnissen über ganzheitliche Supply Chain-Strategien sowie die proaktive Steuerung und Optimierung globaler Lieferketten mit digitalen Werkzeugen und neuen Technologien ab.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden,

- grundlegende Methoden, Werkzeuge und Frameworks der Supply Chain Management zu beschreiben sowie anhand realitätsnaher Beispiele kritisch bewerten,

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 43 vom 18. Juli 2024**

- Maßnahmen, die sich aus den Herausforderungen der Automatisierung und Vernetzung für die Supply Chain und deren Strategien ergeben, formulieren sowie die damit verbundenen möglichen Risiken und Gefahren einschätzen,
- das eigene Unternehmen sowie das der Kund\_innen hinsichtlich seiner internen und externen Prozesse mit den begleitenden Informations- und Finanzflüssen in Supply Chains und Transportnetzwerken mit geeigneten Methoden analysieren und mögliche Umsetzungskonzepte planen,
- Fragestellungen des beruflichen Umfeldes wissenschaftlich selbständig bearbeiten und in einer Leistungsfeststellung für Dritte verständlich darlegen,
- als Mitarbeiter\_innen und Führungskräfte eine kooperative und digitale Kultur für Wohlbefinden, menschenwürdige Arbeit und Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Inklusion [im Sinne der Sustainable Development Goals] gestalten.

**§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert ein Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann. Die Höchststudiendauer beträgt sechs Semester. Das Weiterbildungsprogramm wird in deutscher Sprache abgehalten.

**§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

**§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm „*Supply Chain Management*“ ist

- (1) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens zwei Jahre einschlägige, studienrelevante oder fachspezifische Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden,  
oder

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 43 vom 18. Juli 2024**

- (2) ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens fünf Jahre einschlägige, studienrelevante oder fachspezifische Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden,  
und  
(3) Nachweis von Englischkenntnissen.

**§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.  
(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

**§ 7. Aufbau und Gliederung**

Das Studium besteht aus vier Modulen.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Beschaffung	6
Modul 2: Produktion	6
Modul 3: Planung	6
Modul 4: Distribution	6
<b>Summe</b>	<b>24</b>

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 43 vom 18. Juli 2024**

**§ 8. Kurse**

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen. Die Module können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als **Fernstudieneinheiten** angeboten werden. Dabei ist die Erreichung der Lernergebnisse durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der **Fernstudieneinheiten** auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt zu machen.

**§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen: Positive Beurteilung der Module in Form von Modulprüfungen. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

**§ 10. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.